

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 25.03.2021 in
Ostrhauderfehn im **Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts
Herr Andreas Janssen
Herr Folkmar Körte
Frau Marlene Marks
Frau Helene Peper
Herr Klaus Pleis
Herr Bernd Revens
Herr Rene Stratmann
Frau Tina ter Veen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens
Frau Tina Bents
Herr Johannes Bolland
Frau Silvia Bunger
Herr Klaus de Boer
Herr Burchard Esders
Herr Lars Krummen
Herr Siegfried Kruse
Herr Günther Lüken
Frau Anita Möhlmann
Herr Michael Straatmann
Frau Ruth Wreesmann

Teilnahme per ZOOM

Teilnahme per ZOOM

Teilnahme per ZOOM

Einzelratsmitglied

Frau Nicole Beck
Herr Dieter Ertwiens-Buchwald
Herr Siegfried Tanculski

Protokollführer

Herr Joachim Brink

Verwaltung

Frau Lydia de Boer
Herr Lothar Kruse
Herr Guido Meyer

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Karl-Heinz Kempen

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung, die heute erstmalig in dem Vereins- und Gemeindezentrum stattfindet und begrüßt die Anwesenden. Sie erläutert, dass diese Sitzung als Hybrid-sitzung stattfindet und drei Ratsmitglieder von Zuhause aus zugeschaltet sind. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 11.03.2021 und Nachtrag zur Ladung vom 12.03.2021 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Tanculski beantragt, den TOP 6 "Städtebauliches Dichtekonzept" von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss diesen Punkt nicht vorberaten habe und daher kein Beschluss gefasst werden könne.

Bürgermeister Harders weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass eine Vorbereitung in einem Fachausschuss rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben sei. Daher könne wirksam ein abschließender Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt vom Rat gefasst werden.

Ratsmitglied Ertwiens – Buchwald stellt einen Dringlichkeitsantrag nach § 6 der Geschäftsordnung des Rates. Er beantragt, eine Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen, dass Maskenverweigerer, die nach 3-maligem Ordnungsruf durch die Ratsvorsitzende das Tragen einer Maske weiterhin ablehnen, von der Sitzung ausgeschlossen werden können. Der Landkreis Leer habe sich bereits mit dieser Thematik befasst und die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Geschäftsordnung empfohlen.

Bürgermeister Harders entgegnet, dass dieses nicht durch die Geschäftsordnung des Rates geregelt werden sollte. Die Ratsvorsitzende habe für die Dauer der Sitzung Hausrecht und könne daher auch so ein Ratsmitglied bei wiederholtem oder fortgesetztem Fehlverhalten ausschließen.

Ratsvorsitzende Groote stellt fest, dass bei einem Dringlichkeitsantrag zunächst die Dringlichkeit festgestellt werden müsse. Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung müsse dieses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder festgestellt werden. Auf die Frage, ob Dringlichkeit vorliegt, stimmen 3 Ratsmitglieder dafür, 11 Ratsmitglieder dagegen und 12 Ratsmitglieder enthalten sich. Ratsvorsitzende Groote stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag damit abgelehnt sei.

Bürgermeister Harders bittet die 3 über ZOOM teilnehmenden Ratsmitglieder, bei Abstimmungen deutlich die Hand zu heben, so dass das Abstimmungsverhalten auch eindeutig zu erkennen sei.

Er weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Landkreis Leer – Kommunalaufsicht – auf eine schriftliche Bestätigung der Abstimmung im Umlaufverfahren im Nachgang zu der Sitzung, wie zunächst vorgesehen, verzichtet werde.

Die Tagesordnung wird letztlich bei einer Gegenstimme wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Ratsmitglied Marks fragt nach, was es mit der red. Anmerkung in Tagesordnungspunkt 16 des Protokolls der letzten Sitzung auf sich habe. Dadurch werde der Ablauf der Sitzung nicht korrekt wiedergegeben.

Bürgermeister Harders erklärt, dass nach der letzten Ratssitzung, aber noch vor der Erstellung des Protokolls, weitere Vorgaben des Innenministeriums zur rechtlichen Klarstellung bei der Gemeinde eingegangen seien. Diese seien dann in der Anmerkung wiedergegeben worden.

Der Rat genehmigt mit 15 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen das Protokoll der Sitzung des Rates vom 25.11.2020.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet, dass

- sich die Gemeinde Ostrhauderfehn an der Aktion "Bündnis für den Landkreis Leer" beteilige. Hier gehe es insbesondere darum, Mandatsträgern und Ehrenamtlern, die häufig Ziele von Angriffen seien, Respekt und Toleranz zu zollen und sich mit ihnen solidarisch zu zeigen.
- in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Ostrhauderfehn "Bewegungstage für Familien" stattgefunden haben. Hierzu wird der Imagefilm der Agentur nordsehen.tv gezeigt.
- die Schulanmeldungen für das Jahr 2021 nicht persönlich vorgenommen werden können. Nähere Angaben seien über die Grundschulen zu erhalten.
- in dem Jahr 2021 wiederum Osterfeuer wegen der Coronapandemie verboten seien.
- der Calisthenics-Park am Idasee derzeit barrierefrei umgebaut werde.
- wegen der anhaltenden pandemischen Lage in den Osterferien 2021 eine Kinderbetreuung nicht möglich sei.
- das Regenrückhaltebecken an der Stolzstraße nach bereits erfolgtem Rückschnitt des Bewuchses noch entschlammt werden solle.
- das Feuerwehrhaus Holterfehn soweit fertiggestellt sei. Lediglich die Außenarbeiten seien noch durchzuführen. Dieses könne sich noch bis in den Mai 2021 hinziehen.
- mit dem Endausbau des 3. und 4. Bauabschnitts des Bebauungsplangebietes "Westlich der Kirchstraße" jetzt begonnen wurde.

Abschließend berichtet Bürgermeister Harders über wichtige Beschlüsse aus den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2020, 25.01.2021, 22.02.2021 und 22.03.2021.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ratsvorsitzende Groote trägt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates vor, wonach jede Einwohnerin/jeder Einwohner jeweils eine Frage und eine Zusatzfrage zu den Tagesordnungspunkten stellen darf. Das Zeitlimit beträgt 3 Minuten.

Der Schulleiter der Grundschule Ostrhauderfehn Herr Lindemann führt zum Tagesordnungspunkt 14 „Antrag auf Diskussion und grds. Entscheidung über die Anschaffung von Bedarfs- bzw. feststehenden Ampeln“ aus, dass sich nach Gesprächen mit mehreren Ratsmitgliedern gezeigt habe, dass diese dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber stünden. Es seien noch einige Fragen zu klären. So gebe es beispielsweise noch unterschiedliche Aussagen zu den anfallenden Kosten. Er plädiert dafür, diese offenen Fragen zunächst zu klären und dann zu entscheiden.

Eine Einwohnerin führt ebenfalls zu diesem Thema aus, dass sich der Landkreis Leer und die Gemeinde Ostrhauderfehn in diesem Punkt jeweils den schwarzen Peter zuschieben. Die Gesundheit der Verkehrsteilnehmer – insbesondere der kleinen Kinder – sei das Wichtigste. Auch wenn nicht alle verkehrsrelevanten Stellen aus finanzieller Sicht mit einer Ampel ausgestattet werden könnten, irgendwo müsse man anfangen. Die Gemeinde gebe auch für andere „Prestigeobjekte“ viel Geld aus.

Ein Einwohner kritisiert zum Tagesordnungspunkt 6 „Städtebauliches Dichtekonzept“, dass es dazu keinerlei Grundlagen gebe, auf die dieses Konzept fuße. Die Aussagen seien willkürlich

und könnten nicht durch Fakten belegt werden. In dem „Städtebaulichen Dichtekonzept“ seien die Ziele des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes und des Einzelhandelskonzeptes nicht wiederzufinden.

zu 6. Städtebauliches Dichtekonzept
Vorlage: BV/034/2021

Bürgermeister Harders stellt dar, dass es momentan für die Bereiche entlang der Hauptstraße und ebenso für die dahinterliegenden Flächen viele verschiedene Bebauungspläne und Satzungen gebe, die teilweise mehrere Jahrzehnte alt seien und unterschiedliche Festsetzungen hätten. Die weitestgehende Ausnutzung sei 3 Vollgeschosse mit Dachgeschoss ohne Festlegung von Gebäudehöhen oder Anzahl der Wohneinheiten. Im Gegensatz dazu gebe es andere Bereiche, wo es gar keine Planungen gebe bzw. sich Gebäude in die vorhandene eingeschossige Bebauung einfügen müssten.

Der Druck nach weiterem Wohnraum könne in den kommenden Jahren nicht ausschließlich durch die Bereitstellung von neuen Wohnbaugebieten befriedigt werden. Es müssten entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuches auch Bereiche in der Gemeinde verdichtet werden. Hier sei der Bereich entlang der Hauptstraße der einzige Bereich, wo dieses städtebaulich in Frage komme.

Ein weiterer Konfliktbereich, der mit diesem Konzept gelöst werden solle, sei eine Regelung im Bereich der „zweiten Reihe“, insbesondere nördlich der Hauptstraße. Dort gebe es Wohngebiete, die eine 2-geschossige Bauweise zulassen würden, jedoch überwiegend mit eingeschossigen Einfamilienhäusern bebaut seien. Hier solle eine Staffelung derart erfolgen, dass, je weiter die Grundstücke von der Hauptstraße entfernt seien, die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke sinke. Bestehende Gebäude haben Bestandsschutz.

Das Ingenieurbüro Diekmann und Mosebach habe eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Örtlichkeit und der zugrundeliegenden Festsetzungen als Grundlage für das städtebauliche Dichtekonzept durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme wird ausführlich dargestellt. Aufgrund der dort festgestellten Untersuchungsergebnisse habe das Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein städtebauliches Dichtekonzept entwickelt. In diesem gebe es verschiedene Schwerpunktbereiche und auch vorgenannte Absichtungen.

Im Dichtekonzept werde dies durch 3 verschiedenen Zonen dargestellt, welche folgende Darstellungen beinhalten: Gebäudehöhe (Firsthöhe), Traufhöhe, Geschossigkeit sowie teilweise auch Beschränkungen in der Anzahl der Wohneinheiten.

Das Konzept diene dem Rat und der Verwaltung als Richtlinie für künftige Bauleitplanungen und Stellungnahmen zu Bauanträgen. Verbindliche Festsetzungen würden daraus erst dann erwachsen, wenn einzelne Bebauungspläne diese Festsetzungen übernehmen würden. Aber sofern jemand einen Bauantrag für ein Gebäude einreiche, der den Vorgaben des Dichtekonzeptes widersprechen würde, könne die Gemeinde gleich Maßnahmen ergreifen, damit dieser Bau nicht genehmigt werde. Ohne dieses Dichtekonzept seien allein die Festsetzungen der geltenden Bebauungspläne, die in großen Bereichen höhere Gebäude als im Dichtekonzept zulassen würden, maßgeblich.

Herr Meyer stellt daraufhin ausführlich anhand zahlreicher Skizzen dar, welcher Zusammenhang zwischen Geschossigkeit und Gebäudehöhe besteht.

Bürgermeister Harders erklärt abschließend, dass der Verwaltungsausschuss hierzu eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen habe.

Er verliest hierzu den von Ratsmitglied Bolland für die UWG eingereichten Antrag.

Ratsvorsitzende Groote merkt an, dass den Ratsmitgliedern dieser Antrag nicht zur Verfügung gestellt wurde. Nach kurzer Diskussion zieht Herr Bolland den Antrag zurück.

Bürgermeister Harders bedauert, dass der Antrag nicht weitergeleitet wurde und versichert, dass dieses keine böse Absicht war.

Herr Bolland erklärt, dass seiner Meinung nach das städtebauliche Dichtekonzept eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung darstelle. Die Höhe der Gebäude an der Hauptstraße müssten begrenzt werden. Die Vorgaben im Dichtekonzept würden erst bei einer Übernahme in einen Bauleitplan verbindlich. Bei der Aufstellung dieser Bauleitpläne würde die Öffentlichkeit dann aber erneut beteiligt. Er appelliert an die Bürger*Innen, sich dann einzubringen.

Herr Meyer stellt noch einmal heraus, dass das Dichtekonzept eine detailliertere Planung zum Gemeindeentwicklungskonzept sei. Man müsse sich vor Augen führen, welche Bauvorhaben heute an der Hauptstraße zulässig seien. Das Dichtekonzept biete mit den dort genannten Vorgaben (Geschossigkeit, maximale Gebäudehöhe (Firsthöhe) und Traufhöhe) gute Stellschrauben, um höhere Gebäude zu verhindern.

Ratsmitglied Marks lobt die gute Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes. Ihre Fragen seien damit beantwortet. Sie stellt heraus, dass es ihr letztlich darum gehe, dass die Hauptstraße keine "dunkle Gasse" mit durchgängigen hohen Häuserwänden werden dürfe.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung das vorgelegte städtebauliche Dichtekonzept.

zu 7. Straßennamen " Am Wallschloot 2. Erweiterung" Vorlage: BV/031/2021

Bürgermeister Harders berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 den Bebauungsplan Nr. 80.2 "Am Wallschloot – 2. Erweiterung" als Satzung beschlossen habe. In der 2. Jahreshälfte 2021 sollen die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die neuen Straßen seien jetzt Straßennamen zu vergeben.

Der Plan mit den vorgeschlagenen Straßennamen ("An der Klappbrücke", "An der III. Wieke", "Am Drehposten") wird vorgestellt.

Bürgermeister Harders merkt dazu an, dass er die Verbindungsstraße von Am Wallschloot zur Schifferstraße lieber "An der III. Südwieke" statt "An der III. Wieke" nennen wolle, weil die Wieke diese Bezeichnung führe. Der Name "Am Drehposten" sei einfach aus dem Plattdeutschen wörtlich übersetzt und höre sich daher komisch an.

In der Verwaltungsausschusssitzung sei angeregt worden, die plattdeutsche Bezeichnung "An d` Dreihpost" zu nehmen. Mit diesen Änderungen habe der Verwaltungsausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat beschließt einstimmig, die neuen Straßen in dem Baugebiet "Am Wallschloot – 2. Erweiterung" mit "An der III. Südwieke" (Verbindungsstraße Am Wallschloot zur Schifferstraße), "An d` Dreihpost" (Stichstraße in Richtung Norden) und "An der Klappbrücke" (Stichstraße Richtung Süden) zu benennen.

zu 8. Mitgliedschaft in einer Genossenschaft (ehemals Familienservice Weser-Ems) Vorlage: BV/033/2021

Bürgermeister Harders erklärt, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn Mitglied in dem Verein Familienservice Weser-Ems sei. Der Verein solle nunmehr in eine Genossenschaft umgewandelt werden.

Sofern die Gemeinde Ostrhauderfehn dort weiterhin mitwirken möchte, müsse sie der Genossenschaft beitreten. Der Genossenschaftsanteil der Gemeinde liege bei 5.000,00 €. Dieser Betrag solle aus dem Eigenkapital des Vereins finanziert werden, so dass die Gemeinde selbst kein zusätzliches Geld einzahlen müsse.

Der Verwaltungsausschuss habe den Beitritt zur Genossenschaft einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft in der aus dem Verein Familienservice Weser-Ems hervorgehenden Genossenschaft.

zu 9. Kommunalwahl 2021; Wechsel in der Wahlleitung
Vorlage: BV/002/2021

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Harders üben gemäß § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) der Bürgermeister das Amt der Gemeindevahlleitung und die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters das Amt der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin aus.

Für die Kommunalwahl 2021 solle von dieser grundsätzlichen Regelung abgewichen und gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG die Gemeindevahlleitung auf Herrn Joachim Brink und die stellvertretende Wahlleitung auf Frau Gerta Waden übertragen werden.

Der Verwaltungsausschuss habe dieses einstimmig so empfohlen.

Der Rat beschließt, Herrn Joachim Brink zum Gemeindevahlleiter und Frau Gerta Waden zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin zu berufen.

zu 10. Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ostrhauderfehn
Vorlage: BV/011/2021

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Amtszeit der aktuellen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Ostrhauderfehn, Siegfried Kruse, abgelaufen sei. Herr Kruse möchte das Schiedsamt nach seiner dritten Wahlperiode nun zeitnah in andere Hände übergeben. Die Funktion der stellvertretenden Schiedsperson in Ostrhauderfehn sei seit einigen Jahren vakant.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson werden vom Rat der Gemeinde jeweils für die Dauer von 5 Jahren gewählt und seien ehrenamtlich tätig. Bis zum Amtsantritt des gewählten Nachfolgers/der gewählten Nachfolgerin bleibe die bisherige Schiedsperson tätig.

Für das Amt der Schiedsperson (gegebenenfalls auch als stellvertretende Schiedsperson) habe sich mit Schreiben vom 17. November 2020 Herr Ulrich Tessendorf, Rosenstraße 27, Ostrhauderfehn, beworben.

Frau Silvia Bunger, Tannenstraße 14, Ostrhauderfehn, bewarb sich mit Schreiben vom 4. Januar 2021 um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson.

Der Verwaltungsausschuss habe jeweils einstimmig empfohlen, den Bewerber Ulrich Tessendorf zur Schiedsperson und die Bewerberin Silvia Bunger zur stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Ostrhauderfehn zu wählen.

Der Rat wählt jeweils einstimmig,

- a) den Bewerber Ulrich Tessendorf zur Schiedsperson
- b) die Bewerberin Silvia Bunger zur stellvertretenden Schiedsperson im Schiedsamsbezirk Ostrhauderfehn.

zu 11. Berufung eines ehrenamtlichen "Plattdütskberaders" (Plattdeutschbeauftragten)
Vorlage: BV/009/2021

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald verlässt im Laufe der Beratung den Beratungsraum und kehrt erst nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Laut Bürgermeister Harders sei Joachim Feldkamp bereits seit 2008 als Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen seiner Beschäftigung der Plattdeutschbeauftragte der Gemeinde Ostrhauderfehn. Nach seinem Eintritt in die Freistellungsphase am 01.03.2021 möchte er dieses Amt gerne ehrenamtlich weiterführen.

Seinerzeit hatte der Rat Joachim Feldkamp zum Plattdeutschbeauftragten berufen. Durch den Wechsel in das Ehrenamt solle erneut ein Beschluss gefasst werden.

Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen, Herrn Joachim Feldkamp zum ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten der Gemeinde Ostrhauderfehn zu berufen.

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Joachim Feldkamp zum ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten der Gemeinde Ostrhauderfehn berufen.

zu 12. 1. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 27.06.2012
Vorlage: BV/010/2021

Bürgermeister Harders berichtet, dass die Tätigkeit des Plattdeutschbeauftragten in Ostrhauderfehn bislang von einem Mitarbeiter der Gemeinde Ostrhauderfehn im Rahmen seiner beruflichen Beschäftigung wahrgenommen wurde.

Ab März 2021 solle eine Person außerhalb der Verwaltung zum Plattdeutschbeauftragten berufen werden, die ehrenamtlich tätig sei. Dafür solle der ehrenamtliche Plattdeutschbeauftragte genau wie andere für die Gemeinde Ostrhauderfehn ehrenamtlich tätige Personen zur Abgeltung der Auslagen eine Entschädigung erhalten.

In Rhauderfehn sei es ebenfalls so gewesen, dass ein ehemaliger Mitarbeiter nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst die Aufgaben des Plattdeutschbeauftragten ehrenamtlich wahrgenommen habe. Dafür habe er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € erhalten.

In diesem Sinne sei § 8 der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 27.06.2012 entsprechend zu ändern.

Der Entwurf der Änderungssatzung war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe die Änderung der Satzung einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ostrhauderfehn vom 27.06.2012.

zu 13. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: BV/003/2021

Bürgermeister Harders erläutert, dass die ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn u. a. auch die Veröffentlichung in dem General-Anzeiger und der Ostfriesen Zeitung umfasse. Die Kosten hierfür seien in der Vergangenheit immer weiter gestiegen. Dem gegenüber stehe eine stetig sinkende Anzahl der Abonnenten dieser beiden Zeitungen:

Anzahl Abonnenten General-Anzeiger Ostrhauderfehn (Stand II. Quartal 2020)

GA Print	1.303
GA E-Paper	164

Anzahl Abonnenten Ostfriesen Zeitung Ostrhauderfehn (Stand II. Quartal 2020)

OZ Print	74
OZ E-Paper	13

Die Kosten der Bekanntmachungen in der Ostfriesen Zeitung beliefen sich im Jahr 2019 auf 12.400,00 €. Die Kosten für ortsübliche Bekanntmachungen im General-Anzeiger lagen bei 11.000,00 €. Die Gesamtkosten i. H. v. 23.400,00 € stünden in keinem Verhältnis zu der Anzahl der Leser/innen.

Außerdem komme hinzu, dass andere Behörden Bekanntmachungen in von ihnen durchzuführenden Verfahren an die Gemeinden weitergeben, die dann ortsüblich (so wie in der Hauptsatzung festgelegt) bekanntgemacht werden müssten. Die dadurch anfallenden Kosten hätten dann die Gemeinden zu tragen. Bislang konnten diese Kosten noch mit den anderen Gemeinden geteilt werden. Seitdem aber kaum noch eine andere Gemeinde die Bekanntmachung in den Tageszeitungen in ihrer Hauptsatzung für die ortsübliche Bekanntmachung vorsehe, sondern lediglich noch die Bekanntmachung im Internet und im Aushangkasten, trage die Gemeinde Ostrhauderfehn die Kosten für die Zeitungsbekanntmachungen der fremden Behörden zu einem immer größeren Teil bzw. teilweise sogar komplett.

Da Kosten und Nutzen nicht mehr im Verhältnis stünden, wäre es sinnvoll, die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Der Verwaltungsausschuss habe einstimmig empfohlen, die Hauptsatzung in der Form zu ändern, dass zukünftig keine Veröffentlichungen mehr in der Ostfriesen Zeitung erfolgen (auch keine Hinweisbekanntmachungen). Die Bekanntmachungen im General-Anzeiger sollten jedoch wie bisher beibehalten werden.

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme, in § 6 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung jeweils die Worte "und in der Ostfriesen Zeitung" zu streichen, so dass zukünftig Hinweisbekanntmachungen (§ 6 Abs. 1) und ortsübliche Bekanntmachungen (§ 6 Abs. 2) nur noch im General-Anzeiger erfolgen.

**zu 14. Antrag auf Diskussion und grds. Entscheidung über die Anschaffung von Bedarfs- bzw. feststehenden Ampeln
-Antrag des Einzelratsmitgliedes Siegfried Tanculski vom 11.03.2021-
Vorlage: AN/004/2021**

Das Einzelratsmitglied Tanculski stellte am 11.03.2021 einen Antrag auf "Diskussion und grds. Entscheidung über die Anschaffung von Bedarfs- bzw. feststehenden Ampeln". Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern mit Nachtrag vom 12.03.2021 zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Tanculski erklärt, dass er seit etwa 6 ½ Jahren in Ostrhauderfehn wohne. Keiner habe sich seither um die Alten und die Kinder gekümmert. Seiner Meinung nach könne die Ablehnung, an der Kreuzung Langholter Straße / 1. Südwieke eine Ampel aufzustellen – so wie in der letzten Verwaltungsausschusssitzung geschehen –, nicht damit begründet werden, dass kein Präzedenzfall geschaffen werden solle. Daher habe er den vorgenannten Antrag gestellt. Alternativ habe er folgenden Vorschlag:

"Der Rat beschließt hier und jetzt die Einberufung eines Gemeindeentwicklungs- und Bauausschusses innerhalb von vier Wochen – unter Einbeziehung einer Ortsbesichtigung mit Bürgern. Einziger Tagesordnungspunkt, Installation einer Ampel- oder Anlage Langholter Str. / 1. Südwieke und Schifferstr. / Langholter Str.
Bis dahin hat die Verwaltung genügend Zeit Angebote usw. einzuholen. Dann könnten die Ampeln nach den Ferien stehen."

Bürgermeister Harders erläutert, dass es viele Stellen in Ostrhauderfehn gebe, wo Anwohner sich eine Ampel wünschen. Es gehe nicht darum, kein Geld ausgeben zu wollen. Es gehe auch nicht darum, in dieser Frage die Zuständigkeiten zwischen dem Landkreis Leer und der Gemeinde Ostrhauderfehn hin- und herzuschieben. Entscheidend für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Ampel seien objektive Zahlen. An der Kreuzung Langholter Straße / 1. Südwieke rechtfertige das Verkehrsaufkommen keine Ampel. Die Unfallzahlen seien ebenfalls sehr gering. Es gebe andere Stellen in der Gemeinde Ostrhauderfehn mit mehr Verkehrsaufkommen und häufigeren und schwereren Unfällen.

Ratsmitglied Tanculski weist darauf hin, dass auch kostengünstigere Lösungen möglich seien. Es sei zynisch, Schutzmaßnahmen erst für notwendig zu erachten, wenn etwas passiert sei. Der Bürgermeister habe eine Verpflichtung, den Schutz der Verkehrsteilnehmer an der Stelle sicherzustellen.

Ratsmitglied Krummen macht noch einmal deutlich, dass viele Voraussetzungen für das Aufstellen einer Ampel erfüllt und viele Dinge vorher abgeklärt sein müssen. Er legt dem Ratsmitglied Tanculski nahe, seinen Antrag zurückzuziehen. Dann könne noch einmal in aller Ruhe darüber nachgedacht werden, an welchen Verkehrspunkten Ampeln sinnvoll seien.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald stellt heraus, dass allen klar sei, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wichtig sei. Er weist darauf hin, dass es in Westoverledingen einen ähnlichen Fall gebe, der sich jetzt schon lange Zeit hinziehe. Man müsse ein bestimmtes Verfahren einhalten, sonst passiere im Endeffekt gar nichts. Daher stelle er den Antrag, dass die Gemeinde sich mit dem Landkreis Leer in Verbindung setzen solle, um die Möglichkeiten, Kosten und Rahmenbedingungen für eine Ampel an der betreffenden Kreuzung zu erörtern.

Ratsmitglied Pleis legt dem Ratsmitglied Tanculski nahe, den Antrag zurückzuziehen. Er gibt zu bedenken, dass über diesen Punkt ein Jahr lang nicht wieder beraten werden könne, wenn der Antrag abgelehnt werde. Das sei jedoch schade, weil das Thema an sich wichtig sei.

Ratsmitglied Bolland unterstützt den Schulleiter Lindemann in dem, was er zu Beginn der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 5 gesagt habe. Letztlich habe der Rat aber auch die Aufgabe, alle Bürger gerecht zu behandeln. Er spricht sich daher dafür aus, die Diskussion zu diesem Thema noch einmal fortzuführen.

Bürgermeister Harders erklärt, dass es eine schwere Entscheidung sei, Dinge, die an sich vorteilhaft für die Bevölkerung seien, nicht umsetzen zu können. Er schlage daher vor, die Entscheidung zu diesem Punkt zu vertagen und sich noch einmal interfraktionell darüber zu verständigen, wie weiter verfahren werden soll.

Ratsvorsitzende Groote macht deutlich, dass es nicht zu den Aufgaben des Rates gehöre, Sitzungen der Fachausschüsse einzuberufen. Sie richtet die Frage an Ratsmitglied Tanculski, wie das Verfahren weitergehen soll.

Ratsmitglied Tanculski zieht seinen Antrag sowie seinen eingereichten Vorschlag zurück, so dass weiterhin die Möglichkeit bestehe, dieses Thema weiter zu verfolgen.

Ratsmitglied Krummen äußert Verständnis dafür, dass man schnell eine Entscheidung herbeiführen wolle. Er halte es jedoch für falsch, jetzt einen übereilten Beschluss zu fassen. Er rät Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald daher, seinen Antrag ebenfalls zurückzuziehen und die Verwaltung zu beauftragen, grundsätzlich Möglichkeiten und Kosten zu ermitteln.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald zieht daraufhin seinen Antrag unter der Bedingung zurück, dass gemäß dem Vorschlag des Ratsmitglieds Krummen verfahren wird.

Der Rat erklärt sich ohne Abstimmung mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

zu 15. Antrag auf Diskussion über die Rechte und Pflichten des VA/Rates in der Gemeinde
-Antrag des Einzelratsmitgliedes Siegfried Tanculski vom 11.03.2021-
Vorlage: AN/005/2021

Das Einzelratsmitglied Tanculski stellte am 11.03.2021 einen Antrag "Diskussion über die Rechte und Pflichten des VA/Rates in der Gemeinde". Der Antrag wurde allen Ratsmitgliedern einschließlich Anhang mit Nachtrag vom 12.03.2021 zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Tanculski zieht den Antrag zurück.

zu 16. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Eine Einwohnerin zeigt sich verwirrt darüber, dass in verschiedenen Konzepten der Gemeinde wie dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept oder dem städtebaulichen Dichtekonzept unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, die ihrer Meinung nach nicht immer zusammenpassen würden.

Bürgermeister Harders entgegnet, dass es sicherlich schwierig sei, die unterschiedlichen Dinge, die zu berücksichtigen seien, unter einen Hut zu bekommen. Daher sei es um so wichtiger, dafür einheitliche Regelungen zu schaffen und einen Ausgleich der verschiedenen Belange herbeizuführen.

Herr Meyer ergänzt, dass es sich bei dem Dichtekonzept um eine weiterführende und detaillierte Planung handele, die aus dem Gemeindeentwicklungskonzept hervorgegangen sei. Im Übrigen sei noch ein Verkehrskonzept für die Hauptstraße in Arbeit. Anstehende Verkehrszählungen würden jedoch verfälscht werden, weil die dafür erforderlichen Polizeikräfte aufgrund der Coronapandemie für diese Aufgaben nicht zur Verfügung stünden und darüber hinaus Umleitungen über die B 438 führten.

Zwei Einwohner kritisieren das rüde Auftreten des Ratsmitglieds Tanculski in dieser Sitzung.

Der Schulleiter Herr Lindemann bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für den Beschluss, das Thema "Ampel an der Kreuzung Langholter Straße / 1. Südwieke" weiter verfolgen zu wollen. Seiner Meinung nach sei neben den Unfallzahlen und dem Verkehrsaufkommen ein weiterer Aspekt, der bei den Überlegungen einbezogen werden solle, wie eine verstärkte Nutzung des Fahrrades von den Schülern erreicht werden könne.

Ein Einwohner regt an, alle Informationen, die in der Sitzung vorgestellt werden, vorab in das für jedermann zugängliche Bürgerinformationssystem einzustellen. Dann könne sich jeder eingehend auf die Beratungspunkte vorbereiten und es würde keine Kritik geäußert werden, die durch den Informationsmangel hervorgerufen worden seien.

Ratsvorsitzende Groote bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Brink
Protokollführer